

DBB JAHRESTAGUNG 2020

## dbb-Chef Silberbach sieht öffentlichen Dienst als „Sanierungsfall“



Ulrich Silberbach  
dbb Bundesvorsitzender

Gravierender Personalmangel, eine steigende Anzahl an Straftaten gegen Beschäftigte und Vertrauensverlust in die Leistungsfähigkeit des Staates gaben bei der diesjährigen dbb Jahrestagung Anfang Januar Anlass zur Diskussion. Der dbb beamtenbund und tarifunion konnte zum Jahresauftakt erneut wichtige Repräsentanten aus Politik und Verwaltung begrüßen.

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)

ZUKUNFTSSICHERUNG

## GEW und VBE mit gemeinsamer Erklärung zum „Internationalen Tag der Bildung“ am 24. Januar 2020

Anlässlich des Internationalen Tages der Bildung mahnen der Verband Bildung und Erziehung (VBE) sowie die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fehlende monetäre sowie personelle Ressourcen im deutschen Bildungswesen an. Die Politik sei in der Bringschuld.



[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)



# Passt auch zu großen Wünschen.

Der Online-Wunschkredit der BBBank<sup>1</sup>  
Jetzt mit Aktionszinssatz, nur bis  
zum 16.02.2020<sup>2</sup> extra günstig!

# 1,98 %<sup>1</sup>

## effektiver Jahreszins

1,96 % Sollzinssatz, p. a. fest  
gültig für alle Laufzeiten zwischen  
24 und 84 Monaten und Netto-  
darlehensbeträge zwischen  
5.000 und 75.000 Euro

Repräsentatives Beispiel:  
Nettodarlehensbetrag: 10.000 Euro  
Sollzinssatz p. a. fest: 1,96 %  
Effektiver Jahreszins: 1,98 %  
Gesamtbetrag: 10.509,45 Euro  
Vertragslaufzeit: 60 Monate  
Monatliche Raten: 176,34 Euro  
Anzahl Raten: 60  
Gesamtkosten (Summe der  
Sollzinsen; Auslagen): 509,45 Euro  
Darlehensgeber: BBBank eG,  
Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe

**Schnell und  
einfach bis zu  
75.000 Euro  
sichern.**

<sup>1</sup>bonitätsabhängig

<sup>2</sup>Kreditangebot nur gültig bis zur Erschöpfung  
des zur Verfügung stehenden Kreditkontingents.



## Warum nicht auch mal groß wünschen?

Egal ob zu Hause oder unterwegs: Schließen Sie Ihren Wunschkredit ganz einfach online ab!

**Jetzt Aktionszinssatz sichern**





## Michael Lutz berichtet

**Michael Lutz**  
ist Direktor Öffentlicher  
Dienst bei der BBBank

# ÖFFENTLICHER DIENST IN NOT – 300.000 MITARBEITER FEHLEN

Ob bei Polizei, an Kitas und Schulen oder in der Pflege: Im öffentlichen Dienst fehlen laut einer aktuellen Umfrage des Deutschen Beamtenbundes rund 300.000 Arbeitskräfte. Hinzu kommt, dass in den nächsten zehn Jahren der Personal-mangel aller Voraussicht nach noch größer wird. Mehr als 1,3 Millionen Menschen werden in dieser Zeit den öffentlichen Dienst verlassen – und wohl deutlich weniger werden eingestellt. Eine dramatische Entwicklung.

In Deutschland arbeiten derzeit rund 4,7 Millionen Menschen im öffentlichen Dienst, der eine stützende Säule für unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie ist. Die BBBank möchte an

dieser Stelle den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes danken und ihr Engagement zum Gemeinwohl würdigen: „Danke, dass es euch gibt“.

Als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte gegründet, fühlt sich die BBBank dem öffentlichen Dienst in besonderer Weise verbunden. Sie ist die einzige genossenschaftliche Privatkundenbank, die ein bundesweites Geschäftsgebiet betreut und den Beschäftigten im öffentlichen Dienst neben den allgemeinen Bankleistungen exklusive Mehrwerte bietet. Überzeugen auch Sie sich von unseren besonderen Vorteilsangeboten für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes!

[Zu den Vorteilsangeboten](#)



# Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

## KURZ & BÜNDIG

### **Berlin: Pauschale Beihilfe schafft Wahlmöglichkeit für Beamtinnen und Beamte – Einführung im ersten Quartal 2020**

Einige Länder haben bereits die pauschale Beihilfe eingeführt, u. a. Hamburg, Bremen, Brandenburg und Thüringen. Nun beabsichtigt auch das Land Berlin die Einführung der pauschalen Beihilfe im ersten Quartal 2020 ...

### **Bildungsgewerkschaft GEW mit Mitgliederrekord**

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat in 2019 erneut ein positives Mitgliedersaldo erzielt. Mit nunmehr 280.350 Mitglieder (Stand: 31.12.2019) baut die GEW ihre Spitzenstellung bei den Gewerkschaften im Bildungsbereich weiter aus ...

### **Brandenburg erhöht Besoldung zum 1. Januar 2020 und führt „pauschale Beihilfe“ ein**

Das Land Brandenburg hat die Bezüge der Beamtinnen und Beamten zum 1. Januar 2020 erhöht. Neben den höheren Bezügen für Beamte besteht – ebenfalls zum 1. Januar 2020 – die Möglichkeit, die pauschale Beihilfe zu beantragen ...

### **Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert wirksames Vorgehen gegen rechtes Gedankengut**

Rechtsextremistischem Gedankengut in der Gesellschaft, aber auch in der Polizei, muss nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) vehement entgegengetreten werden. Anlässlich der Innenministerkonferenz (IMK) forderte die GdP die Ressortchefs von Bund und Ländern auf, sich auf ein wirksames Vorgehen gegen jegliche rechte Umtriebe zu verständigen ...

### **Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Mit dem Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) werden das Besoldungsrecht, das Umzugskostenrecht sowie das Versorgungsrecht des Bundes an die geänderten Anforderungen angepasst. Das BesStMG (Bundesgesetzblatt) und die begleitende Verordnung (Bundesgesetzblatt) sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ...

### **Monitor öffentlicher Dienst 2020**

Die bisherige Broschüre „Zahlen Daten Fakten“ des Beamtenbundes wurde grundlegend überarbeitet und ist nun unter dem Titel „Monitor öffentlicher Dienst“ – in einem neuen Format und mit mehr grafischen Elementen erschienen ...

[Lesen Sie mehr zu diesen Themen](#)



# IMPRESSUM

**BBBank eG**

Herrenstraße 2-10  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 141-0  
Telefax: 0721 141-497  
Internet: [www.bbbank.de](http://www.bbbank.de)  
E-Mail: [info@bbbank.de](mailto:info@bbbank.de)

Der Herausgeber dieses Newsletters ist das Marketing der BBBank eG in Karlsruhe, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte für die in diesem Newsletter verwendeten Inhalte liegen bei der BBBank eG.

Für Inhalte auf Websites anderer Anbieter, auf die dieser Newsletter verlinkt, übernimmt die BBBank eG keine Haftung.

**BBBank eG**

Vorstand:

Prof. Dr. Wolfgang Müller, Vorsitzender des Vorstands  
Oliver Lüscher, stv. Vorsitzender des Vorstands  
Gabriele Kellermann, Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat:

Matthias Eder (Vorsitzender)

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Sektor Bankenaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Sitz der Genossenschaft: Karlsruhe

Registergericht: Amtsgericht Mannheim GnR 100 003

Umsatzsteueridentifikationsnummer  
DE 143589235

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur aussergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

**Hinweis:**

Die BBBank eG nimmt grundsätzlich keine Wertpapieraufträge per E-Mail entgegen. Bitte erteilen Sie Ihren Wertpapierauftrag persönlich in einer unserer Filialen, telefonisch oder über das Online-Brokerage.

Über den Umgang mit Ihren Daten informieren

Sie unsere Datenschutzhinweise unter [www.bbbank.de/service/datenschutz.html](http://www.bbbank.de/service/datenschutz.html)

Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen getroffen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren. Dennoch empfehlen wir Ihnen, zu Ihrem eigenen Schutz alle Anhänge nochmals auf Viren zu prüfen. Wir schließen, außer für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.

Der Inhalt dieser Mail hat formalrechtlich keine Bindungswirkung. Er kann deshalb zu keiner irgendwie gearteten Verpflichtung zu Lasten der Bank führen.

Der Nutzung Ihrer (E-Mail-)Adresse zu Werbezwecken können Sie jederzeit, z. B. unter [info@bbbank.de](mailto:info@bbbank.de) widersprechen.

Bildnachweis

TOP 1: Marco Urban

TOP 2: Kritchanut/Adobe Stock



Kontaktieren

## DBB JAHRESTAGUNG 2020

# dbb-Chef Silberbach sieht öffentlichen Dienst als „Sanierungsfall“



Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender (Foto: Marco Urban)

Wie in jedem Jahr schaffte es der dbb beamtenbund und tarifunion auch dieses Mal zum Jahresauftakt wichtige Repräsentanten aus Politik und Verwaltung bei seiner Jahrestagung in Köln zu begrüßen. Der Chef des dbb, Ulrich Silberbach, konnte zufrieden sein und mit Bundesinnenminister Horst Seehofer, der Frauen- und Familienministerin Dr. Franziska Giffey sowie dem Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, wahre „Hochkaräter“ willkommen heißen.

Dass sich aber auch der Präsident des Deutschen Bundestags, Dr. Wolfgang Schäuble, Zeit für den dbb Jahresauftakt genommen hatte, unterstreicht die Bedeutung der großen Beamtenorganisation. Schäuble kennt die Tagung des dbb aus seiner Zeit als amtierender Bundesinnenminister und sagte zu Beginn seiner Rede, dass er dieses Mal mit „etwas mehr Ruhe“ nach Köln angereist sei. Damit hatte er bei den mehr als 600 Teilnehmern einige Lacher auf seiner Seite.

In seiner Eröffnungsrede bezeichnete Silberbach den öffentlichen Dienst in Deutschland als „Sanierungsfall“. Es fehlen rund 300.000 Beschäftigte – das ergab eine interne Verbandsabfrage des dbb. Personalmangel in fast allen Bereichen: in der frühkindlichen Bildung, in Schulen und Berufsschulen, bei den Sicherheitsbehörden, in Justiz und Finanzämtern, im Gesundheitsdienst, in der Pflege, in der sozialen Arbeit, im technischen Dienst, bei den Bürgerdiensten, in der Lebensmittelkontrolle und in Natur- und

Umweltschutz. Der dbb-Bundesvorsitzende warnte vor den gravierenden Folgen für Land und Gesellschaft. „60 Prozent der Bevölkerung halten den Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben für überfordert. Das ist ein alarmierendes Anzeichen für den Vertrauensverlust in die Leistungsfähigkeit unseres Staates“, kritisierte Silberbach.

Für Bundesinnenminister Seehofer ist der öffentliche Dienst „ein Rückgrat für unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie“. Als Bundesinnenminister sei er stolz „auf die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes“. Es gelte, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber zu erhalten sowie den Schutz der Beschäftigten vor Extremismus und Gewalt zu gewährleisten. Das sind laut Seehofer zentrale Herausforderungen.

„Wir müssen den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes optimale Rahmenbedingungen bieten“, unterstrich der Bundesinnenminister. Ein wichtiger Schritt sei hierbei das zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG). Das Gesetz reformiert unter anderem die Bezahlung im öffentlichen Dienst. Personalgewinnung und -bindung werden weiterentwickelt und die vom Bundesinnenminister initiierten Verbesserungen bei der Mütterrente auf den öffentlichen Dienst ausgeweitet.

Erneut verurteilte Bundesinnenminister Seehofer in seiner Rede die Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die Anzahl der Straftaten „gegen den Staat“ sei gestiegen. „Es ist nicht hinnehmbar, wenn der Polizei und den Rettungskräften, aber auch anderen Repräsentanten des Staates, kein Respekt entgegengebracht wird, wenn sie an ihrer Arbeit gehindert oder sogar Gewalt gegen sie angewendet wird“, positionierte sich der Minister.

Seehofer sagte zu, noch in dieser Legislaturperiode das seit 1974 geltende Bundespersonalvertretungsgesetz zu novellieren. Das fand unter den Funktionären der Fachgewerkschaften des dbb im Saal lebhaften Beifall, warten Personalräte in den Behörden und Verwaltungen des Bundes doch schon lange darauf, dass die Regelungen der Mitbestimmung den Erfordernissen der Gegenwart angepasst werden. Beispielsweise fehlt im geltenden Personalvertretungsgesetz des Bundes das Wort „Digitalisierung“.



Für Seehofer ist die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung eine große Herausforderung. Mit dem Onlinezugangsgesetz will die Bundesregierung bis zum Jahr 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen digitalisieren. Hier sind Bund, Länder und Kommunen sowie deren Beschäftigte gefordert. Und es wird ein großer Schritt hin zu mehr Bürgerfreundlichkeit sein. „Zur Bürgerfreundlichkeit gehört auch die Datensicherheit. Wir müssen die Digitalisierung mit einer Offensive für mehr Datensicherheit verbinden“, betonte der Minister.

Die BBBank engagiert sich seit ihrer Gründung 1921 im öffentlichen Dienst und zählt jedes Jahr zu den Partnern und Ausstellern der großen und wichtigsten Behördentagung in Deutschland. Oliver Lüscher, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der BBBank, nahm deshalb auch dieses Mal gemeinsam mit dem Direktor für den Öffentlichen Dienst der BBBank, Michael Lutz, an der Veranstaltung teil.



Michael Lutz, Direktor Öffentlicher Dienst der BBBank; Horst Seehofer, Bundesinnenminister; Oliver Lüscher, stv. Vorstandsvorsitzender BBBank (v. l.) (Foto: Friedhelm Windmüller, dbb verlag gmbh, Berlin)

Der dbb hat eine Sonderseite zur diesjährigen Jahrestagung eingerichtet: [mehr ...](#)

[Zurück zur Übersicht](#)



## ZUKUNFTSSICHERUNG

# GEW und VBE mit gemeinsamer Erklärung zum „Internationalen Tag der Bildung“ am 24. Januar 2020



Quelle: Kritchanut/Adobe Stock

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordern anlässlich des Internationalen Tags der Bildung am 24. Januar 2020 mehr Unterstützung für Lehrkräfte. Der Internationale Tag der Bildung wird erst zum zweiten Mal gefeiert. Er soll daran erinnern, dass sich die Weltgemeinschaft mit der Verabschiedung der Globalen Nachhaltigkeitsagenda verpflichtet hat, bis 2030 eine hochwertige, chancengerechte und für alle zugängliche Bildung für Menschen weltweit und ein Leben lang sicherzustellen. Mit Blick auf dieses Ziel stellen die Vorsitzende der GEW, Marlis Tepe, und der Bundesvorsitzende des VBE, Udo Beckmann, fest, dass weder für Inklusion noch für die Entkopplung der Abhängigkeit des Bildungserfolges eines Kindes vom sozio-ökonomischen Hintergrund seiner Eltern ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

GEW-Vorsitzende Marlis Tepe unterstrich: „Wir brauchen mehr Geld für Bildung. Der Fachkräftemangel und

die Unterfinanzierung des Bildungswesens bedrohen die Qualität der (Aus)Bildung der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen. Wenn nicht mehr öffentliche Ressourcen für das lebensbegleitende Lernen aller Menschen bereitgestellt werden, setzt Deutschland seine Zukunft und damit die Lebensperspektiven der Menschen aufs Spiel. Das werden wir nicht zulassen.“

Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE, machte deutlich: „Nur individuelle Förderung sichert, dass Kinder entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten inklusiv und chancengerecht in der Schule gefördert und gefordert werden können. Dafür braucht es ein Zwei-Pädagogen-System - vor allem in den immer heterogener werdenden Klassen und angesichts der steigenden Anforderungen, die an die Schulen herangetragen werden. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass Lehrkräfte durch multiprofessionelle Teams unterstützt und entlastet werden.“

Die Education International (EI; dt. Bildungsinternationale, BI) hat anlässlich des Internationalen Tags der Bildung das Motto ausgegeben „Lehren, Lernen, Zukunft gestalten“. Beide Vorsitzenden bekräftigen: „Kernaufgabe der Lehrkraft im Klassenraum ist es, Lernprozesse zu gestalten, Wissen zu vermitteln und daran mitzuarbeiten, dass die Kinder und Jugendlichen selbstbestimmte und reflektierte Persönlichkeiten werden, die ihren Platz in der Gesellschaft finden. Das ist eine Aufgabe, welche Lehrkräfte mit viel Freude und großem Engagement angehen. Dafür gebührt ihnen nicht nur heute größte Anerkennung und Wertschätzung. Die Politik ist in der Bringschuld, dies öffentlich deutlich zu machen – vor allem durch eine gute Ressourcenausstattung. Nur so kann gesichert werden, dass der Beruf attraktiv bleibt bzw. wieder wird.“

[Zurück zur Übersicht](#)



## KURZ & BÜNDIG

### Berlin: Pauschale Beihilfe schafft Wahlmöglichkeit für Beamtinnen und Beamte – Einführung im ersten Quartal 2020

Einige Länder haben bereits die pauschale Beihilfe eingeführt, u. a. Hamburg, Bremen, Brandenburg und Thüringen. Nun beabsichtigt auch das Land Berlin die Einführung der pauschalen Beihilfe im ersten Quartal 2020. Das Gesetz soll auf Vorschlag des Senats rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat der Senat auf Basis einer Vorlage von Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz im Dezember 2019 beschlossen.

Der Senat will damit eine Wahlmöglichkeit schaffen, dass sich Beihilfeberechtigte (Beamte sowie Versorgungsempfänger), die gesetzlich krankenversichert oder in entsprechendem Umfang privat krankenvollversichert sind, einmalig zwischen pauschaler und individueller Beihilfe entscheiden können. Bislang müssen freiwillig gesetzlich versicherte Beamte für die Kosten der Krankenversicherung in Gänze selbst aufkommen. Künftig können Beihilfeberechtigte eine Pauschale in Höhe von 50 Prozent des Versicherungsbeitrages beantragen.

Finanzsenator Dr. Kollatz sieht in der pauschalen Beihilfe einen wichtigen „Beitrag zur Wahlfreiheit zwischen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung“. Je nach Lebenssituation können Beihilfeberechtigte künftig selbst über die Mitgliedschaft entscheiden. Für den Senator ist die gesetzliche Krankenversicherung vor allem für Beamte mit niedrigeren Besoldungsgruppen und mitzuversichernden Familienmitgliedern eine echte Alternative.

Mehr Infos finden Sie [hier](#).

### Bildungsgewerkschaft GEW mit Mitgliederrekord

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat in 2019 erneut ein positives Mitgliedersaldo erzielt. Mit nunmehr 280.350 Mitgliedern (Stand: 31.12.2019) baut die GEW ihre Spitzenstellung bei den Gewerkschaften im Bildungsbereich weiter aus. Der Frauenanteil bei den GEW-Mitgliedern liegt bei gut 70 Prozent - Tendenz steigend. Die Bundesvorsitzende Marlies Tepe freut es besonders, dass viele junge Menschen den Weg zur GEW finden. Der positive Trend in der Mitgliederentwicklung der letzten Jahre hat sich auch in 2019 weiter fortgesetzt. Tepe sieht darin die Bestätigung für die Arbeit, die die GEW in den vergangenen Jahren geleistet hat.

### Brandenburg erhöht Besoldung zum 1. Januar 2020 und führt „pauschale Beihilfe“ ein

Das Land Brandenburg hat die Bezüge der Beamtinnen und

Beamten zum 1. Januar 2020 erhöht. Die neuen Besoldungstabellen finden Sie in einer Besoldungsfaltkarte des DGB Berlin-Brandenburg unter [www.besoldung-brandenburg.de](http://www.besoldung-brandenburg.de)

Neben den höheren Bezügen für Beamte besteht – ebenfalls zum 1. Januar 2020 – die Möglichkeit, die pauschale Beihilfe zu beantragen. In einem Informationsblatt informiert die „Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg (ZBB)“ über die wichtigsten Themen zur pauschalen Beihilfe. Der Landtag hat am 5. Juni 2019 das „Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe“ beschlossen (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil I Nr. 19). Mit diesem Gesetz wird das Beamtengesetz für das Land Brandenburg (LBG) vom 3. April 2009 ergänzt und eine neue Form der Beihilfe (§ 62 Abs. 6 LBG) geschaffen.

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder in einer privaten Krankenvollversicherung versicherte Beihilfeberechtigte können ab dem 1. Januar 2020 alternativ zur bisherigen individuellen Beihilfe, die jeweils zu den tatsächlich anfallenden Aufwendungen gewährt wird, eine pauschale Beihilfe zu den Krankenversicherungsbeiträgen wählen. Es handelt sich um eine freiwillige Entscheidung, die einen schriftlichen Antrag erfordert. Die pauschale Beihilfe beträgt grundsätzlich die Hälfte der anfallenden Kosten einer Krankenvollversicherung, unabhängig davon, ob eine gesetzliche oder eine private Krankenvollversicherung besteht.

Ergänzende individuelle Beihilfe wird neben der pauschalen Beihilfe nicht gewährt!

Die Entscheidung, pauschale Beihilfe in Anspruch zu nehmen, wird von der beihilfeberechtigten Person für sich und die bei ihr berücksichtigungsfähigen Angehörigen unwiderruflich getroffen. Eine abweichende Wahl von individueller Beihilfe und pauschaler Beihilfe für einzelne Personen ist nicht möglich.

Beamte oder angehende Beamte (also auch Beamtenanwärter) sollten sich gut informieren, bevor sie hier eine Entscheidung treffen. Die Inanspruchnahme der pauschalen Beihilfe ist freiwillig, der Umstieg aber als Ausstieg aus der Beihilfe „endgültig“. Bei Fragen können sich Beamte an die ZBB (Bereiche Besoldung oder Versorgung) wenden.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

## Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert wirksames Vorgehen gegen rechtes Gedankengut

Rechtsextremistischem Gedankengut in der Gesellschaft, aber auch in der Polizei, muss nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) vehement entgegengetreten werden. Anlässlich der Innenministerkonferenz (IMK) forderte die GdP die Ressortchefs von Bund und Ländern auf, sich auf ein wirksames Vorgehen gegen jegliche rechte Umtriebe zu verständigen. Auch die Polizeien seien nicht vor rechten Tendenzen gefeit. „Verharmlosungen oder Relativierungen sind trotz einiger Vorkommnisse der jüngeren Vergangenheit der falsche Weg. Fakt ist jedoch: Die Polizei hat keinerlei Sehstörungen - weder auf dem rechten noch auf dem linken Auge“, betonte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow.

Vor dem Hintergrund von zunehmendem Populismus dürfe die Polizei kein Spiegelbild der Gesellschaft sein. „Wir stehen für den demokratischen Rechtsstaat mit all seinen Facetten. Das muss jedem Polizeibeschäftigten klar sein, wenn er seinen Dienst antritt – ganz gleich ob in Uniform, bei der Kriminalpolizei, ob als Verwaltungsbeamter oder im Tarifbereich“, verdeutlichte der GdP-Bundesvorsitzende. Bildungsangebote und Führungsqualitäten seien heute mehr denn je gefragt.

## Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Mit dem Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) werden das Besoldungsrecht, das Umzugskostenrecht sowie das Versorgungsrecht des Bundes an die geänderten Anforderungen angepasst. Das BesStMG (Bundesgesetzblatt) und die begleitende Verordnung (Bundesgesetzblatt) sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Gesetz und Verordnung sollen die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes steigern. Die Änderungen im Besoldungsrecht, im Versorgungsrecht, im Umzugskostenrecht und im Trennungsgeldrecht schaffen für den Bund als Dienstherrn größere Flexibilität, verringern Verwaltungsaufwand und entwickeln zukunftsorientierte Lösungen für die Fachkräftegewinnung.

Im Besoldungsrecht umfasst das BesStMG Änderungen insbesondere bei den Stellenzulagen, bei der Personalgewinnung und Personalbindung, bei der Auslandsbesoldung, in der Bundesbesoldungsordnung B und bei der Honorierung besonderer Leistungsbereitschaft. Aber auch die Bezüge der Beamtenanwärter des Bundes werden angehoben. Eine Übersicht über die wesentlichen Maßnahmen des BesStMG finden Sie [hier](#).

Das Gesetz modernisiert das Umzugskostenrecht in Bezug auf Kostenfolgen und Kostenabrechnung zur Steigerung der Transparenz und zur Vereinfachung der Verwaltung. Im Versorgungsrecht sind Fortentwicklungen insbesondere bei der Versorgungsrücklage und bei der Berücksichtigung von Dienstzeiten bei zwischenstaatlichen und überstaatlichen Organisationen erfolgt. Zudem wird die rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder in die Beamtenversorgung übertragen. Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz können Sie hier [downloaden](#).

## Monitor öffentlicher Dienst 2020

Die bisherige Broschüre „Zahlen Daten Fakten“ des Beamtenbundes wurde grundlegend überarbeitet und ist nun unter dem Titel „Monitor öffentlicher Dienst“ – in einem neuen Format und mit mehr grafischen Elementen erschienen. Das Nachschlagewerk bietet interessante Zahlen zum öffentlichen Dienst. Das neue Layout trägt dazu bei, dass wichtige Kennzahlen zum öffentlichen Dienst vom Statistischen Bundesamt, von den entsprechenden Landesämtern und anderen Quellen auf einen Blick erfasst werden können.

Der „Monitor öffentlicher Dienst“ ermöglicht einen objektiven Überblick über die wichtigsten Eckdaten und liefert eine belastbare Datengrundlage. Dabei lassen die Zahlen auch Rückschlüsse auf drängende Probleme zu, ohne zu werten: Zum Beispiel hat sich der Personalabbau im öffentlichen Dienst verlangsamt und ist in manchen Bereichen Neueinstellungen gewichen – dennoch leidet die Leistungsfähigkeit des Staates weiter unter massivem Personalmangel. Das gilt insbesondere, wenn die zu erwartende demografische Entwicklung in die Personalstatistik einbezogen wird.

Die Broschüre können Sie [hier](#) als PDF downloaden.

[Zurück zur Übersicht](#)

